



Gemeinde Erlabrunn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:50 Uhr  
Ort: Rathaus Erlabrunn

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1  | Vorstellung der "Digitalen Agenda", Beratungs- und Planungsleistungen Breitband  | HA/591/2019  |
| 2  | Informationen zum Thema Baulandausweisung, Erschließungsträgerschaft § 11 BauGB und zum beschleunigten Verfahren § 13b BauGB | HA/592/2019  |
| 3  | Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Falkenburgstraße 13, Fl.Nr. 1900/27, Antrag auf Befreiung                                | BV/800/2019  |
| 4  | Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach, Beteiligung gem. § 9 NABEG   | HA/603/2019  |
| 5  | Antrag der RMD GmbH / Uniper Kraftwerke auf wasserrechtliche Genehmigung   | HA/594/2019  |
| 6  | Kindertagesstätte Erlabrunn - Abrechnung 2018  | BGM/263/2019 |
| 7  | Haushalt 2019<br>- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans<br>- Beschluss des Finanzplans                      | FV/202/2019  |
| 8  | Erlaubnis der Erstaufforstung der Grundstücke Fl.Nr. 4850, 4905, 5006, 5014, 5015 und 5016                                   | BGM/264/2019 |
| 9  | TSV Erlabrunn - Antrag auf Zuschuss zu den Kosten aus dem Wasserrohrbruch und den Folgeschäden am Sportgelände               | BGM/265/2019 |
| 10 | Art Projekt Bocksbeutel PS 2018  | BGM/261/2019 |
| 11 | Informationen und Termine  | BGM/262/2019 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Körber, Klaus

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Vorstellung der "Digitalen Agenda", Beratungs- und Planungsleistungen Breitband</b>
--------------	--

Der 1. Bürgermeister Thomas Benkert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Först, der die Ergebnisse der „Digitalen Agenda“ erläuterte.

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Dr. Först die „Digitale Agenda“ für die Gemeinde Erlabrunn ausgearbeitet. Die Beratungsleistungen wurden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit 100 % gefördert.

Inhalt der Beratungsleistungen war die Ermittlung der aktuellen Breitbandverfügbarkeit und die detaillierte Prüfung und Ausarbeitung einer Netzstruktur für Glasfaserleitungen bzw. FTTB-Netzen.

Herr Dr. Först erläuterte insbesondere, dass Straßentiefbaumaßnahmen, die länger als acht Wochen dauern der Bundesnetzagentur gemeldet werden müssen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte er, dass für die geplante Ausbaumaßnahme „Winterleite“ für die Gemeinde Erlabrunn die Verpflichtung bestehe, hier entsprechende Leerrohre mit zu verlegen. Da derzeit keine Förderung möglich ist, besteht jedoch eine Möglichkeit in einem künftigen Förderverfahren die Investitionskosten dennoch gefördert zu bekommen, wenn die Leerrohre an einem Netzbetreiber vermietet werden.

Auf weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte er, dass im derzeit laufenden Programm für die Förderung der Anbindung der Schule an das Glasfasernetz sowohl die Strecke bis zur Schule als auch der Anschluss der Schule selbst gefördert werden. Weitere private Anschlüsse auf dieser Leitung vom Verteilungskasten zur Schule sind möglich, werden jedoch nicht gefördert.

Bzgl. des Bürgerhofes „Weckesserhaus“ empfahl er, bereits entsprechende Leerrohre für die Glasfaserversorgung vorzusehen.

Weiter wies er darauf hin, dass bei Anträgen von Netzbetreibern die Zweimonatsfiktionsfrist beachtet werden muss. Wenn entsprechende Ausbauanträge nicht binnen dieser Frist abgelehnt werden, gelten sie als genehmigt.

Abschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister bei Herrn Dr. Först für seinen Vortrag.

### **Beschluss:**

- ohne Beschluss -

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 2</b>	<b>Informationen zum Thema Baulandausweisung, Erschließungsträgerschaft § 11 BauGB und zum beschleunigten Verfahren § 13b BauGB</b>
--------------	---

Wie in der letzten Sitzung gewünscht, informierte der Geschäftsleiter der Vgem., Herr Horn, über die Regelungen des § 13 b BauGB, beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen und über das Thema „Erschließungsträgerschaft“ gem. § 11 BauGB.

Die Beauftragung externer Erschließungsträger erfolgt inzwischen in der Mehrzahl der Baugebietsausweisungen umliegender Gemeinden aufgrund der Kostendeckung und der besseren Steuerung gemeindlicher Interessen

Der Gemeinderat nahm die ausführlichen Erläuterungen zur Kenntnis, Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

**Beschluss:**

- Ohne Beschluss – nur zur Kenntnisnahme -

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Falkenburgstraße 13, Fl.Nr. 1900/27, Antrag auf Befreiung</b>
--------------	--

Das Landratsamt Würzburg hat mitgeteilt, dass zum beantragten und bereits realisierten Vorhaben die nachgereichten Antragsunterlagen – insbesondere bzgl. der Stützmauer - geprüft wurden und die Befreiung zur Überschreitung der GRZ noch beantragt werden müsse. Danach könne der Vorgang abgeschlossen werden.

Das Bauvorhaben überschreitet die GRZ unter Berücksichtigung der „für alle baulichen Anlagen freizuhalten Fläche“, da die bebaubare Fläche dann nur 540 qm beträgt. Hierdurch ergibt sich eine GRZ von 0,448 statt der zulässigen GRZ von 0,4.

Unter Berücksichtigung der Gesamtfläche des Baugrundstückes von 730 qm ergibt sich jedoch eine GRZ von 0,33.

Im Befreiungsantrag wird auf vergleichbare Bauvorhaben verwiesen; bei Grundstücken talseits der Falkenburgstraße bestehen von der Bebauung freizuhalten Flächen nicht.

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Zustimmung: **10 : 0 Stimmen.**

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach, Beteiligung gem. § 9 NABEG</b>
--------------	---

Die Bundesnetzagentur führt für den Neubau einer Höchstspannungsleitung als Erdkabel zwischen den Verknüpfungspunkten Brunsbüttel und Großgartach die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Stellungnahmen sind bis zum 03.06.2019 einzureichen.

Die Gemeinde Erlabrunn wird, wie bereits in der Sitzung am 14.06. und 05.07.2018 erörtert, im Rahmen der Planungen von der Alternativtrasse Nr. 328, südlich von Thüngersheim tangiert. Im Trassenkorridor dieser Alternative befinden sich im nördlichen Gemeindebereich, nahe der

Ortsgrenze zu Zellingen Streuobstwiesen und Weinberge.

In den sehr umfangreichen Unterlagen ist die Alternative 328 weiterhin aufgeführt, wenngleich nicht favorisiert. Bei der Bewertung der Betroffenheit wird dargestellt, dass ggf. eine Umgehung der Streuobstwiesen und Weinberge weiter nördlich möglich sei.

**Beschluss:**

Die Planungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen. Die in der Sitzung vom 14.06.2018 geäußerten Bedenken gegenüber der Alternativtrasse 328 werden weiterhin aufrechterhalten.

Zustimmung: **10 : 0 Stimmen.**

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag der RMD GmbH / Uniper Kraftwerke auf wasserrechtliche Genehmigung</b>
--------------	---

Die Rhein-Main-Donau GmbH /Uniper Kraftwerke beantragen die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Abwässern aus der Kleinkläranlage des Mainkraftwerks. Diese Erlaubnis soll bis zum Ablauf der Konzession des Mainkraftwerks zum 31.12.2050 erteilt werden.

Die frühere Erlaubnis war mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 03.09.2005 bis 31.12.2015 erteilt worden und ist somit inzwischen abgelaufen, sodass ein neues Antragsverfahren erforderlich wird. Im Genehmigungsverfahren im Jahre 2005 (Beschluss vom 02.08.2005) wurde der Befreiung vom Anschlusszwang gem. § 6 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage zugestimmt, da ein Anschluss an das öffentliche Entwässerungsnetz unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar war.

Die Anschlussverhältnisse haben sich seither nicht geändert. Es sind lediglich die Sanitär- und Entwässerungsanlagen des Kraftwerks angeschlossen. Das Kraftwerk ist im Normalfall unbesetzt; 2 x pro Woche befindet sich ein Mitarbeiter vor Ort.

Die Kleinkläranlage wird, wie nachgewiesen, regelmäßig im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung geprüft. Die letzte Prüfung fand im Juni 2016 statt. Im Übrigen wird auf die im Genehmigungsbescheid vom 03.09.2006 enthaltenen, zahlreichen Prüf- und Überwachungspflichten verwiesen.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Zustimmung nicht bis zum Ablauf der Konzession des Mainkraftwerks bis zum 31.12.2050 zu erteilen, sondern auf 10 Jahre zu befristen.

**Beschluss:**

Zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis unter den im Bescheid vom 03.09.2005 genannten Nebenbestimmungen stehen keine Bedenken entgegen. Die Befreiung vom Anschlusszwang bleibt weiterhin bestehen bis 31.12.2050.

Zustimmung: **7 : 3 Stimmen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3**

<b>TOP 6</b>	<b>Kindertagesstätte Erlabrunn - Abrechnung 2018</b>
--------------	--

1. Bgm. Thomas Benkert teilte erfreut mit, dass bei den Neuwahlen der kürzlich stattgefundenen Mitgliederversammlung alle Mitglieder der Vorstandschaft bereit waren, ihr Amt weiterzuführen. Dafür bedankte er sich ausdrücklich. Er wies darauf hin, dass der tatsächliche Anstellungsschlüssel im Jahr 2018 bei 9,33 lag und sich in dem Rahmen bewegt, den andere Kindertageseinrichtungen erreichen, die von anderen Erlabrunner Kindern besucht werden. Mit der Vorstandschaft wurde vereinbart, den Elternbeitrag monatlich um 5 Euro anzuheben, da dieser im Landkreisvergleich bereits relativ hoch liegt, das Defizit jedoch möglichst eingegrenzt werden soll.

Dem Gemeinderat lag die Abrechnung der Einnahmen- und Ausgaben der Kindertagesstätte St. Elisabeth in Erlabrunn für das Jahr 2018 vor. Das Jahr hat mit einem Defizit von 81.225,23 € abgeschlossen. Die Abrechnung wurde vom Kassier, Herrn Oliver Martens, erläutert. Er wies darauf hin, dass die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert sind. Das Defizit ist insbesondere dadurch entstanden, dass die Betriebskostenförderung des Freistaats und der Gemeinde entsprechend niedriger war. Der Kämmerer, Herr Hartmann, erläuterte hierzu ergänzend, dass die Betriebskostenförderung auf den gebuchten Zeiten für die Kinderbetreuung basiert. Mehr Buchungszeiten haben entsprechend höhere Förderungen zur Folge und umgekehrt. Bei gleichbleibenden Personalstand und weniger Buchungszeiten ergibt sich damit zwangsläufig ein schlechterer Saldo.

Anschließend wurde darüber beraten, ob weiterhin mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist und ob, ggfs. wie diese reduziert werden können.

#### **Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7</b>	<b>Haushalt 2019</b> <b>- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans</b> <b>- Beschluss des Finanzplans</b>
--------------	--

Der Kämmerer, Herr Hartmann, trug dem Gemeinderat den Vorbericht zum Haushalt 2019 vor.

Der Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung vom 18.03.2019 eingehend vorberaten. Die dabei besprochenen Änderungen von Haushaltsansätzen waren in der Anlage aufgelistet und in den Haushaltsplan eingearbeitet.

In der Vorlage befanden sich der Entwurf der Haushaltssatzung, der Vorbericht, die Aktualisierungen der Übersichten über die Ausgaben des Vermögenshaushalts, der Rücklagen und der zur Beschlussfassung anstehenden Entwurf des Haushaltsplans 2019.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass es erfreulich ist, dass keine Schuldenaufnahme erforderlich wird und die Schulden weiterhin reduziert werden können.

Es wurde jedoch gefordert, verstärkten Wert darauf zu legen, den im letzten Jahr sehr hohen Wasserverlust von 8.000 m<sup>3</sup> deutlich zu reduzieren. Hierzu wurde erläutert, dass kürzlich in der Riemenschneiderstraße ein größerer Wasserrohrbruch entdeckt wurde und behoben werden konnte.

#### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2019 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2019 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

Zustimmung: **10 : 0 Stimmen.**

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2019 beigefügten Finanzplan.

Zustimmung: **10 : 0 Stimmen.**

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 8 Erlaubnis der Erstaufforstung der Grundstücke Fl.Nr. 4850, 4905, 5006, 5014, 5015 und 5016</b>
---

Mit den drei beigefügten Bescheiden vom 13.03.2019 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg die Erlaubnis zur Erstaufforstung der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 4850, 4905, 5006, 5014, 5015 und 5006 erteilt, teilweise unter Auflagen. Auf die Vorlagen wurde insoweit verwiesen.

Die Abdrucke der drei Bescheide wurden mit Schreiben vom 18.03.2019 übersandt und am 26.03.2019 zugestellt. Gegen die Bescheide kann binnen eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Würzburg eingelegt werden.

Mit Schreiben vom 14.02.2019 hat die Gemeinde Erlabrunn Stellung zu den drei Aufforstungsanträgen gemäß Beschluss vom 07.02.2019 genommen und sich gegen die Aufforstung des Grundstücks Fl.Nr. 5006 ausgesprochen.

Es war zu entscheiden ob Rechtsmittel eingelegt wird.

Der 1. Bgm. verlas die Bescheide des Amtes für Landwirtschaft und Forsten. Daraus geht hervor, dass die besonders schützenswerten Bereiche im oberen Teil der genannten Grundstücke freigehalten werden müssen. Der anwesende Landschaftsarchitekt, Jürgen Faust stimmte der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu. Da keine planungsrechtlichen Belange der Gemeinde Erlabrunn verletzt werden, hätte eine eventuelle Klage kaum Erfolgsaussichten.

**Beschluss:**

Gegen die Bescheide wird Klage beim Verwaltungsgericht Würzburg erhoben.

Ablehnung: **0 : 10 Stimmen.**

**einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 10**

<b>TOP 9 TSV Erlabrunn - Antrag auf Zuschuss zu den Kosten aus dem Wasserrohrbruch und den Folgeschäden am Sportgelände</b>
---

Im letzten Jahr kam es auf dem Sportgelände im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz zu einem Rohrbruch auf der Hausanschlussleitung. Bei den Reparaturarbeiten auf dem TSV-Gelände wurde durch den Baggerfahrer ein ungesichertes Stromkabel des TSV beschädigt, was weitere Kosten verursacht hat. Diese Kosten (Rohrbruch und Kabelschaden) wurden vom TSV getragen.

Kurze Zeit später kam es zu einem erneuten Rohrbruch auf der Hausanschlussleitung im öffentlichen Bereich. Diese Kosten hat die Gemeinde im Rahmen der Kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung getragen.

Nachdem bereits im Oktober 2017 ein Rohrbruch auf dieser Hausanschlussleitung behoben werden musste, standen damit innerhalb eines Jahres drei Rohrbrüche auf diesem Hausanschluss an. Da diese Leitung insgesamt sehr marode wirkte, wurde satzungsgemäß die gesamte Hausanschlussleitung ausgetauscht, um weiteren, zu erwartenden Rohrbrüchen vorzubeugen. Die Kosten dafür wurden für den privaten Bereich (Sportgelände) dem TSV in Rechnung gestellt, für den öffentlichen Bereich durch die Wasserversorgung der Gemeinde getragen.

Mit Schreiben vom 30.03.2019 beantragte der TSV einen Zuschuss in Höhe von 13.857,39 € für angefallene Kosten.

Von den anwesenden Vorstandsmitgliedern des TSV-Erlabrunn wurde der Sachverhalt näher erläutert und darauf hingewiesen, dass die angefallenen Kosten eine erhebliche Zusatzbelastung für den Verein darstellen. Die vorhandenen Vereinsmittel werden besser für den sportlichen Bereich verwendet.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**9 : 1 Stimmen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1**

## **TOP 10 Art Projekt Bocksbeutel PS 2018**

Auf der Landesgartenschau in Würzburg hat sich die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau mit dem Art Projekt Bocksbeutel beteiligt. Auf die vorliegende Präsentation und die Bilder wird verwiesen.

Nun besteht die Möglichkeit, solche Bocksbeutel zu erwerben oder andere Werbeobjekte fertigen zu lassen. Zu den Möglichkeiten und Kosten hat die Tourist-Information Veitshöchheim folgendes mitgeteilt:

„Die auffällige Flasche besteht aus glasfaserverstärktem Kunststoff und ist wetterbeständig. Sie steht auf einem Betonsockel (120 kg) und ist zwei Meter hoch. Es besteht die Möglichkeit, Modelle individuell gestalten zu lassen (z.B. durch ortsansässige Künstler, Schulklassen oder Kindergärten). Eine Flasche kostet inkl. Sockel 960 €. Hergestellt werden sie in Lindau am Bodensee.

Alternativ könnte auch eine neue Form entwickelt werden (Apfel oder Birne; Model und Form müssten dann neu entwickelt und finanziert werden.)

Eingebunden in ein Marketingkonzept zur Ertüchtigung des Tourismus wäre ein solches Projekt förderfähig (Mindestumfang: 10.000 €). Die Flaschen könnten sowohl einzeln als auch als Gruppe aufgestellt werden.“

Die Förderung entspricht dem laufenden Projekt: bis zu 50% der Nettokosten.“

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Erlabrunn erwirbt 2 Bocksbeutel gemäß vorliegendem Angebot.



Ablehnung: **2 : 8 Stimmen.**

**mehrheitlich abgelehnt    Ja 2    Nein 8**

## **TOP 11    Informationen und Termine**

### **A) Überwachung ruhender Verkehr**

Am 27.03.2019 hat eine Ortsbegehung stattgefunden. Beginn der Überwachung war der 9.4. mit 10 Stunden/Monat.

### **B) Bauvorhaben Fl.-Nr. 1951/5**

Es wurde festgestellt, dass von dem Bauvorhaben aus, ein Versand- und Internethandel im Wohngebiet betrieben wird. Das Landratsamt prüft die Angelegenheit bzgl. des Gewerbebetriebs und der Stellplätze.

### **C) Erweiterung Mobilfunkseideanlage Pfaffenberg**

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über ein Schreiben der Telefonica vom 20.03.2019, in dem mitgeteilt wird, dass die Mobilfunkseideanlage am Pfaffenberg um LTE erweitert wird.

### **D) Rettet die Bienen**

Die Landesregierung hat beschlossen, dass Volksbegehren als Gesetz zu übernehmen, sieht aber auch die Kommunen in der Pflicht hier eine Vorbildfunktion auszuüben. Entsprechende Vorgaben können beim Mulchen und Mähen durch das Anlegen von Grünstreifen und Blühwiesen umgesetzt werden. Erlabrunn tut schon viel, die Gemeinde will aber noch mehr tun. Dieses Thema wird auch von der ILE behandelt.

### **E) Friedhof**

#### **Anonymes Urnengrab:**

Es wurden im Friedhofsgelände zehn Plätze freigehalten. Interessenten sollen sich mit der Friedhofsverwaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft in Verbindung setzen.

#### **Grabtrennplatten:**

Der Austausch der defekten Grabtrennplatten ist für die 15te Kalenderwoche vorgesehen.

### **F) Projekt „Aktiv vor Ort“**

Der 1. Bgm. erläuterte, dass durch die Gruppe Wittenstein in der Zeit vom 5. und 6.09.2019 ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden kann.

### **G) Zwei-Ufer-Land**

Am 01.04.2019 hat eine Mitgliederversammlung stattgefunden, dabei fanden auch Neuwahlen statt.

1. Vorsitzender: Elmar Knorz
2. Vorsitzende: Andrea Mehlig

Kassier: Herr Rügamer  
Schriftführerin: Frau Reichert-Südbeck  
Beisitzer: Günter Kirster und Reinhold Meurer  
Kassenprüfer: Karl Gerhard und Sascha Owert

### **Termine:**

11.05.2019 Sternwanderung:

Treffpunkt: Erlabrunner Käpelle und Schlussstock: ab 17.00 Uhr am Erlabrunner Badeseegelände

21.09.2019 Alle in einem Boot:

Von 18.00 bis 21.00 Uhr ist eine Schifffahrt mit Weinprobe vorgesehen, bei der sich die einzelnen Ortschaften vorstellen.

Die Wanderkarte wird neu aufgelegt, topografisch gestaltet und genauer werden.

### **H) Mitgliederversammlung der Sozialstation St. Burkard am 19.03.2019**

Der Personalbestand beträgt 62 Beschäftigte mit 32,4 Vollzeitstellen. Personal wird in allen Bereichen gesucht.

Die Tagespflege in Margetshöchheim ist regelmäßig mit 27 Personen belegt.

### **I) Mitgliederversammlung Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. am 15.03.2019**

Es war die Nachwahl eines Schatzmeisters erforderlich. Hier wurde der 1. Bgm. von Himmelstadt, Herr Hemmelmann gewählt.

### **J) Die Eingangstür an der Schule wurde beschädigt und die Glasscheibe muss ausgetauscht werden.** Die Polizei wurde entsprechend informiert. Im Bereich Schule waren in der letzten Zeit öfter größere Verschmutzung und kleiner Sachbeschädigungen festzustellen. Die Polizei wurde um intensivere Überwachung gebeten.

### **K) Feuerwehrbedarfsplan**

Der 1. Bgm. verlas die Mail des 1. Kommandanten und teilte mit, dass der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans immer noch aussteht. Er hat im Vorfeld bereits mit Herrn Renninger telefoniert. Die Vorlage des Feuerwehrbedarfsplans wird erwartet.

### **L) Termine**

10.04.2019 – 13.00 Uhr

Ortstermin: Spielplatz an der Offentalstraße

15.04.2019 – 19.00 Uhr

Runder Tisch mit 1.-Mai-Feierern im Gemeindezentrum.

Es wurden 19 Einladungen an die einzelnen Gruppen verteilt. Themen sind in erster Linie Lärm, zweitens Sauberkeit und drittens Brennmaterial.

29.06.2019

Führung Ewiger Garten

08.09.2019

Tag des offenen Denkmals

27.09. bis 20.10.2019  
Kulturherbst

**M) Bürgeranregung:**

Herr Jürgen Faust wies darauf hin, dass eine Förderung der Wildbiene durch weniger Mähen möglich ist.

Herr Thomas Schmitt informierte, dass der TSV-Erlabrunn die Auflage aus dem Umbau des Sportgeländes erfüllt und die sechs geforderten Bäume gepflanzt hat.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass am Käpelle eine weiße Bank aufgestellt wurde, die sehr wackelig ist  
Hier kam man überein, dass diese wieder entfernt wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in